

PROTOKOLL 282

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
01. Oktober 2019, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.33 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Gemeindevorstände:	Wolfgang Enzenberg
		Annemarie Wechselberger
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
		Monika Erhart
		Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Thomas Spielmann als Ersatz für Peter Unterlechner
		Rudolf Schwabl
Abwesend:	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassierin:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung*
 2. *Protokollunterfertigung*
 3. *Subventionsansuchen Seniorengruppe Pill*
 4. *Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe*
 5. *Verordnung über die Verkehrsregelung Bereich Hochpillberg/Grafenast*
 6. *Vereinbarung zwischen Land Tirol, Gemeinde Pill und Vinzenz-Lukas Pinter*
 7. *Vereinbarung über Kauf Liegenschaft auf Gp. .223 aus EZ 410 Vinzenz-Lukas Pinter*
 8. *Beantwortung einer Anfrage der Bürgerinitiative Was-will-Pill, Mag. Andrea Czerny*
 9. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*
- anschließend vertrauliche Sitzung*
10. *Personalangelegenheiten*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pkt. 10 „Personalangelegenheiten“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.

2.	Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.
3.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 700,-- für die Seniorengruppe Pill.
4.	<p>Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass das Land Tirol ein Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz –TFWAG) beschlossen hat. Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet diese Abgabe einzuheben und hat dazu eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe innerhalb der vom Land Tirol vorgegeben Mindest- und Höchstsätzen zur erlassen. Im Planungsverband wurde vereinbart, dass die Gemeinden einheitlich einen Betrag von 75% der jeweiligen Höchstbemessungsgrundlage beschließen sollen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt:</p> <p>Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:</p> <div style="text-align: center;"> <p>§ 1</p> <p>Festlegung der Abgabenhöhe</p> <p>Die Gemeinde Pill legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet</p> <p>a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 180,00,</p> <p>b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 360,00,</p> <p>c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 525,00,</p> <p>d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 750,00,</p> <p>e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.050,00,</p> <p>f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.350,00,</p> <p>g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.650,00</p> <p>fest.</p> <p>§ 2</p> <p>Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.</p> </div>
5.	<p>Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass betreffend der Verkehrssituation am Pillberg eine Begehung mit Vertretern der Fa. Ledermair, der BH Schwaz, der Stadtgemeinde Schwaz unter Beiziehung des Verkehrsplaners DI Joachim Einsiedler stattgefunden hat. Eine kurz angedachte Ampellösung wurde sofort wieder verworfen, da sie aus Sicht aller keine Verbesserung bringen würde. Dafür ist man zum Schluss gekommen, dass eine klarere Beschilderung notwendig ist und bestimmte Bereiche durch entsprechende Maßnahmen nicht mehr zugesperrt werden können.</p> <p>Dazu hat der Verkehrsplaner einen Plan mit den notwendigen Maßnahmen ausgearbeitet, welche mittels einer Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden sollten.</p>

	<p>Auf Anregung aus dem Gemeinderat soll auch der Parkbereich zur Straße hin durch eine Bodenmarkierung gekennzeichnet werden.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung gemäß StVO:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pill ordnet aus Gründen der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit der Verkehrs, gemäß § 43 Absatz 1 lit b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit gültigen Fassung, im Gemeindegebiet von Pill, folgende verkehrsregelnde Maßnahmen an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Auf der Pillbergstraße im Bereich von der Auffahrt zum Alpengasthof „Hubertus“ bis zur Einfahrt Biohotel „Grafenast“ wird ein Halte- und Parkverbot verordnet. 2) Die planliche Darstellung der verordneten Maßnahmen und der Kundmachungspunkte der Straßenverkehrszeichen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall i.T., Elerstraße 3. 3) Die Kundmachung dieser Verordnung hat gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Aufstellung der Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbot“ gemäß § 52 a Ziffer 13b StVO 1960 mit den dazu gehörigen Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ nach § 54 StVO sowie der Zusatztafeln „Abschleppzone“ gemäß § 54 Abs. 5 lit. j StVO und der Zusatztafeln „gesamter Platz“ gemäß § 54 StVO mit einem Hinweis auf einen Privatparkplatz beim Haus Pillbergstraße 201 zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft. <p>Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Ausdehnung des Halte- und Parkverbotes an verkehrsreichen Tagen von 01.12. bis 31.03 von der Auffahrt Alpengasthof Hubertus bis zur Einfahrt Hotel „Frieden“ bergseitig mit den entsprechenden Zusatztafeln Anfang und Abschleppzone gemäß § 44b StVO und die Anbringung einer weißen Bodenmarkierung am Asphalttrand zu den Parkplätzen unterhalb des Alpengasthofes „Hubertus“ gemäß Bodenmarkierungsverordnung BGBl. Nr. 848/1995.</p>
6.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Übereinkommen zwischen Land Tirol, Gemeinde Pill und Vinzenz-Lukas Pinter betreffend Straßenbauvorhaben der Landesstraße und der Modalitäten betreffend Grundinanspruchnahme und Finanzierung der Bau- und Umbaumaßnahmen auf dem Grundstück von Herrn Vincenz-Lukas Pinter (siehe Beilage 1).
7.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung über den Kauf Liegenschaft auf Gp. .223 aus EZ 410, Eigentümer Vinzenz-Lukas Pinter durch die Gemeinde Pill (siehe Beilage 2).
8.	<p>Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat vollinhaltlich eine Anfrage der Bürgerinitiative Was-will-Pill, Mag. Andrea Czerny vor (siehe Anlage 3). Daraufhin bringt der Bürgermeister die Beantwortung der Anfrage durch den Gemeinderat zur Kenntnis (siehe Anlage 4).</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Bürgerinitiative Was-will-Pill, Mag. Andrea Czerny die vorgetragene Beantwortung in dieser Form zu übermitteln.</p>
9.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenleitpflocke mit Wildreflektoren • Information der Gemeindebürger betreffend Breitbandausbau • Parken bei der Recyclinginsel VS Pillberg • Sanierung betreffend Setzungen am Steinwandweg

- Transport der Volksschüler am Pillberg in die Nachmittagsbetreuung in Pill wegen langer Wartezeit auf den Bus

g.g.g.

Hans Flor

Wolfgang Ensenberg

Bruno Biesel

St. Erhard

St. Erhard

St. Erhard

Wolfgang Ensenberg

Dieses Übereinkommen ersetzt das im Bescheid Zl. VR-STR/BauL-27/3-2016 vom 18.02.2016 dokumentierte Übereinkommen. Eine Adaptierung ist aufgrund der mittlerweile vorliegenden Detailplanungen erforderlich.

Ergänzungen gem. der Besprechung vom 21.06.2017 wurden eingearbeitet. Grundlage für die Ergänzungen stellt die Planung (Lageplan, Längenschnitt, Querprofile vom 21.06.2016) von Karl-Heinz Hora dar.

Eine Bodenbeprobung wurde durchgeführt. Sie brachte das Ergebnis, dass das Abtragsmaterial auf einer Bodenaushubdeponie abgelagert werden kann.

Am 03.07.2019 fand im Gemeindeamt Pill eine Besprechung im Beisein von Herrn RA Dr. Offer, der Frau und Herr Pinter, Herrn Bgm. Fender und Vertretern der Landesstraßenverwaltung statt. Ein Zubau im Bereich des Gebäudes Mutlu ist seitens der Familie Pinter nicht mehr vorgesehen.

Am 15.07.2019 fand eine weitere Besprechung im Beisein des Steuerberaters der Familie Pinter. Auch wurde die Ablöse des Objektes auf Gst. .223, KG Pill angesprochen. Das Übereinkommen wird entsprechend dem Ergebnis der Besprechung wie folgt angepasst.

Abschließende Konkretisierung des Übereinkommens auf Basis des E-Mails von RA Dr. Offer vom 14.08.2019 nach Rücksprache mit seiner Mandantschaft.

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen **Herrn Vincenz Pinter (Gerberei Schatz)** als Eigentümer und Veräußerer der nachstehend angeführten Grundstücksteile einerseits sowie dem **Land Tirol/Landesstraßenverwaltung** als Erwerber und der **Gemeinde Pill** andererseits:

1. Gegen das geplante Straßenbauvorhaben wird seitens des Grundeigentümers kein Einwand erhoben. Der Grundeigentümer veräußert und übergibt das zur Ausführung des Straßenbauvorhabens erforderliche Teilstück der ihm gehörenden Grundstücke

GStNr.	Beanspruchungsausmaß	Bewertungsgrundlage	Entschädigung je m ² in €
94/3	21m ²	Bfl.	Tauschfläche
.13/2	81m ²	Bfl.	Tauschfläche

in **EZ 410, KG 87006/ Pill**, im vorstehend angeführten Ausmaß – das genaue Ausmaß der zu übergebenden Teilfläche bis zur Schlussvermessung vorbehalten – an den Erwerber. Die für die Grundinanspruchnahme zu leistende Entschädigung (Vergütung) wird wie vorstehend angeführt einvernehmlich vereinbart.

Der erforderlichen vorübergehenden Grundinanspruchnahme der vorgenannten Grundstücke wird zugestimmt.

Grundtausch / Grundgrenze / Erhaltung

Der Grundeigentümer erhält flächengleichen Naturalersatz aus Gst. .14 für die Beanspruchungen aus den Grundstücken 94/3 und .13/2. Sollte ein flächengleicher Naturalersatz nicht zur Gänze möglich sein, wird die darüber hinausgehende Fläche mit € 130/m² (Fläche Gst. 94/3) abgelöst. **Die neue Grundgrenze wird wie im Lageplan (Plan Nr. 1530/16-V2a, vom 21.06.2016) festgelegt, welche auch gleichzeitig die Erhaltungsgrenze darstellt.**

Klärbecken:

Anstelle des bestehenden Pufferbeckens samt Übergabeschacht in Betonbauweise (Bereich Profil 2) wird durch die Landesstraßenverwaltung ein neues Pufferbecken (Nr. 2 lt. Plan) samt Übergabeschacht inkl. technischer Einrichtung in gleicher Art und Weise wie der Bestand auf Gst. Nr. 94/3 außerhalb des künftigen Landesstraßengrundes errichtet. Die Ausführung erfolgt statisch derart, dass das Befahren mittels Gabelstapler (15 to) möglich ist. Die künftige Erhaltung obliegt dem Eigentümer des Gst. 94/3 (Pinter).

Eine Niveauangleichung des gesamten Platzes (also auch im Bereich der beiden Pufferbecken) erfolgt im Zuge der Asphaltierung der Vorplatzfläche. Die Funktionsfähigkeit der Oberflächenentwässerung bleibt aufrecht und wird an das neue Vorplatzniveau angepasst.

Bereich Gebäude Mutlu (ca. Profile P3 - P4):

Das bestehende Gebäude auf Gst. Nr. 14 wurde durch die Landesstraßenverwaltung erworben. Die Kosten des Hausabbruches trägt die Landesstraßenverwaltung.

Auf Kosten der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pill wird der Bestand des bestehenden und künftigen Gebäudes Pinter gesichert und die Fassade gemäß den Planunterlagen der *Holzbau Wegscheider Innovative Bau GmbH* hergestellt (Kostenschätzung vom 07.07.2019 – brutto € 51. Tsd.). Auftraggeber für diese hochbaulichen Maßnahmen ist die Gemeinde Pill.

Die verbleibende Fläche zwischen dem künftigen Gebäude und der Landesstraße (mind. 3,0m) wird von jeglicher sichtbeeinträchtigender Bebauung, Ablagerung und Bepflanzung dauerhaft freigehalten.

Mit dem Gebäudeabtrag und der Fassadenherstellung wird ehest möglich begonnen.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten wird auf Kosten der Landesstraßenverwaltung eine Beweissicherung des Bestandsgebäudes durchgeführt.

Bereich Gerbfass:

Es wird ein neues Gebäude errichtet, das Gerbfass wird in das neue Gebäude versetzt und die bestehende umgebende Gebäudehülle abgetragen. Auftraggeber für diese hochbaulichen Maßnahmen ist die Gemeinde Pill. Grundlage dieser Arbeiten bilden die diesbezüglichen Planunterlagen der *Holzbau Wegscheider Innovative Bau GmbH* (Kostenschätzung vom 08.07.2019: € 90 Tsd. brutto inkl. Planungskosten – inkl. 1. Obergeschoß) in Sichtbetonbauweise.

Das Gebäude wird statisch derart dimensioniert, dass im 1. Obergeschoß Maschinen mit einem Gewicht von bis zu 20 Tonnen gelagert werden können.

Dieses Gebäude wird mit einem automatischen Rolltor ausgestattet. Die Kosten für die Herstellung dafür tragen die Landesstraßenverwaltung und die Gemeinde Pill. Dafür verzichtet Vincenz Pinter auf einen Kostenersatz für sämtliche bereits angefallene Kosten wie z.B. Vermessungs-, Planungs-, Grabungs- und Bodenuntersuchungskosten.

Asphaltierung Vorplatzbereich (Innenhof Gerberei südöstlich Haus Mutlu):

Der Vorplatzbereich wird neu asphaltiert. Wo notwendig wird auch eine neue Frostschutzschicht hergestellt. Auftraggeber dieser Maßnahmen ist einerseits die Landesstraßenverwaltung für die sich aus dem Straßenbauprojekt ergebenden Flächen und die Gemeinde Pill für die übrigen Vorplatzflächen.

Die Funktionsfähigkeit der Oberflächenentwässerung bleibt aufrecht und wird gegebenenfalls an das neue Vorplatzniveau angepasst. Projektgemäß wird das bestehende Einfahrtstor auf Kosten der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pill zurückversetzt.

Beitrag der Familie Pinter:

Für die Asphaltierung der Vorplatzflächen (welche nicht schon aufgrund des Straßenprojektes zu sanieren sind), die Herstellung jenes Gebäudes in dem das Gerbfass situiert wird und für die neue Fassadengestaltung am Bestandswohngebäude, leisten die Grundeigentümer einen einmaligen pauschalen Beitrag in der Höhe von € 48.000 brutto.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Pill eine Rechnung gemäß Umsatzsteuergesetz mit ausgewiesener Vorsteuer fristgerecht übermittelt, wobei eine Splittung der 3 angeführten Baumaßnahmen zu je einem Drittel erfolgen wird. Dieser Beitrag wird mit dem Kaufpreis hinsichtlich des Gst .223 gegenverrechnet (gesonderter Vertrag zwischen Gemeinde Pill und Vincenz Pinter)

Sonstiges:

Die bestehende Zufahrt im Bereich der Profile 4-5 bleibt aufrecht und wird projektsgemäß neu eingebunden.

Seitens des Grundeigentümers wird bezüglich dieser um Gestattung beim Baubezirksamt Innsbruck unter Beilage der erforderlichen Unterlagen angesucht. Ein Entgelt für die Ausstellung der Gestattung wird nicht eingehoben.

Die bestehende Wasserleitung im Einfahrtsbereich Süd (Profile 4-5) ist im Bestand zu erhalten bzw. erforderlichenfalls anzupassen.

Bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen wird in Abstimmung mit Herrn Vincenz Pinter darauf geachtet, dass unter der Prämisse einer möglichst effizienten Umsetzung der Baumaßnahmen der ordnungsgemäße Fortbetrieb der Gerberei nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß eingeschränkt wird.

Die Festlegung der Kostenteilung zwischen Land Tirol, Landesstraßenverwaltung und Gemeinde Pill erfolgt in einer gesonderten Vereinbarung.

2. Der Erwerber hat die Kosten für die grundbücherliche Durchführung der Einlöse sowie die Kosten der Vermessung und Vermarkung zu tragen.
3. Der Veräußerer übergibt dem Erwerber die vorstehend angeführte Grundstücksfläche lastenfrei ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Übereinkommens.
4. Das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) stimmt als Buchberechtigter (Eigentümer EZ 405 GB Pill) der lastenfreien Abschreibung der vertragsgegenständlichen Teilflächen zu (Dienstbarkeit C-LNr. 2 in EZ 410 GB Pill).
5. Sind die eingelösten Grundstücke belastet, so sind die Entschädigungsbeträge gerichtlich zu hinterlegen, sofern nicht eine Freistellungserklärung beigebracht wird.
6. Auszahlungsmodalitäten:

Die Auszahlung eines allfälligen Entschädigungsbetrages (Vergütung) für die eingelöste Grundfläche wird binnen 6 Wochen nach Vorliegen des Ergebnisses der Schlussvermessung vereinbart. Der aufgrund des Vermessungsergebnisses auszahlende Betrag ist ab dem Zeitpunkt von 3 Monaten gerechnet ab dem Tag der Unterfertigung des Übereinkommens mit 2% zu verzinsen.
7. Die Vereinbarungspartner kommen überein, dass die grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Vereinbarung erst dann erfolgt, wenn die Zahlung des Entschädigungsbetrages erfolgt und die Grunderwerbssteuer beim Finanzamt nachweislich abgeführt worden ist.
8. Gegenständliche Vereinbarung gilt bis zum Vorliegen des Ergebnisses der notwendigen Schlussvermessung und der Bezahlung der sich daraus ergebenden Ausgleichsbeträge als aufschiebend bedingt.
9. Durch diese privatrechtliche Einigung über die Einräumung der erforderlichen Rechte ist nunmehr die Einleitung eines Enteignungsverfahrens nach §§ 61 ff TStG durch den Straßenverwalter nicht mehr notwendig. Die vom Straßenverwalter zu leistende Gegenleistung stellt eine den allgemeinen Vergütungsgrundsätzen gemäß § 65 TStG entsprechende Vergütung dar. Gegenständliches Übereinkommen ersetzt daher auch eine Entscheidung der Behörde über die Vergütung. Im Falle, dass gegenständliche zivilrechtliche Vereinbarung nicht abgeschlossen wird, muss das Land Tirol/ die Landesstraßenverwaltung bei der zuständigen Behörde (Tiroler Landesregierung) das Enteig-

nungsverfahren im Sinne der Bestimmungen des 12. Abschnittes des Tiroler Straßengesetzes (§§ 61 ff) beantragen.

Datum und Unterschrift:

Der Veräußerer:



Vincenz Pinter

Für die Gemeinde Pöll



Bürgermeister Hannes Fender

Der Erwerber:



Dipl.-Ing. Dr. Christian Molzer



VEREINBARUNG

zwischen

der Gemeinde Pill, Dorf 9 6136 Pill, vertreten durch Bgm. Ing. Hannes Fender

einerseits

und Herrn Vincenz-Lukas Pinter, Auweg 17, 6136 Pill, geb. 25.11.1969

andererseits.

I.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Gemeinde Pill das Grundstück Nr. .223 aus EZ 410 GB 87006 Pill samt darauf befindlichem Gebäude, welches abbruchreif und ohne Wert ist, ohne Maschinen und Inventar zu einem Preis von € 40.000,00 käuflich erwirbt. Der Kaufpreis entfällt zur Gänze auf Grund und Boden.

II.

Diese Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn das Übereinkommen zwischen Herrn Vincenz-Lukas Pinter und dem Land Tirol / Landesstraßenverwaltung betreffend Regelungen hinsichtlich der Verbreiterung der Landesstraße L53 Pillbergstraße allseits unterschrieben ist.

III.

Die Räumung des Gebäudes (Maschinen und Inventar) hat erst nach Errichtung des neuen Gebäudes auf dem Grundstück Nr. .13/2 aus EZ 410 GB 87006 Pill zu erfolgen.

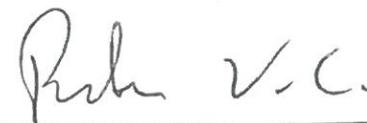
Der Verkäufer übernimmt mit Ausnahme der bürgerlichen Lastenfreiheit keine Gewährleistung / Haftung für den Kaufgegenstand. Der Kaufgegenstand wird von der Gemeinde Pill im vorliegenden Zustand übernommen.

IV.

Sämtliche für die Vertragserrichtung und Grundbuchsdurchführung anfallenden Kosten, werden von der Gemeinde Pill übernommen.

Pill, am 13.9. 2019


Für die Gemeinde Pill
Bgm. Ing. Hannes Fender

Herr Vincenz-Lukas Pinter

Bürgerinitiative Was-will-Pill
Sprecherin Mag. Andrea Czerny

Bürgerinitiative
Was-will-Pill
mitreden & mitgestalten!



Pillbergstraße 74
6136 Pill

An die
Gemeinde Pill
z. H. Bürgermeister Ing. Hannes Fender

Dorf 9
6136 Pill

Pill, 23.03.2019

Betrifft: Errichtungskosten Kinderbetreuungszentrum Pill

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fender,

als Sprecherin der Bürgerinitiative Was-will-Pill stelle ich folgende Anfrage an den Gemeinderat Pill:

Errichtungskosten für das Kinderbetreuungszentrum Pill

In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2017 wurde eine Kostenschätzung für die Errichtung des Neubaus in der Höhe von € 3.820.000,- netto plus Honorare für Architekt und sonstige Planer in der Höhe von € 400.000,- abgegeben. Damit wurden die Gesamtkosten auf € 4.220.000,- netto geschätzt.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2017 wurden die Baukosten mit € 5.400.000,- brutto angegeben und folgender Finanzierungsplan vorgelegt:

	Gesamt
Schul- und Kindergartenfonds	€ 326.000,-
Unterstützung Abt. Bildung – LR Palfrader	€ 400.000,-
Bedarfszuweisung – GAF-Mittel	€ 2.000.000,-
Vorsteuerabzug	€ 400.000,-
Darlehen	€ 2.200.000,-
Eigenmittel	€ 74.000,-
Gesamtbaukosten Brutto	€ 5.400.000,-

	2017	2018	2019	2020
Schul- und Kindergartenfonds	260.000,-	65.200,-		
Unterstützung Abt. Bildung – LR Palfrader	200.000,-	200.000,-		
Bedarfszuweisung – GAF-Mittel	500.000,-	500.000,-	500.000,-	500.000,-
Vorsteuerabzug	100.000,-	300.000,-		
Darlehen		2.200.000,-		
Eigenmittel	30.200,-	34.800,-		
	1.100.000,-	3.300.000,-	500.000,-	500.000,-

In diversen Gemeinderatssitzungen 2017 und 2018 wurden Aufträge in Zusammenhang mit dem Neubau des Kinderbetreuungsentrums Pill vergeben (siehe beigefügte Aufstellung). Demnach belaufen sich die Kosten des Neubaus in Summe auf € 5.914.978,54 brutto.

Aus dieser Rechnung ergibt sich eine Baukostenüberschreitung von € 514.978,54. Hier sind jene Kosten, welche nicht durch den Gemeinderat abgesegnet bzw. durch ein Ausschreibungsverfahren vergeben werden müssen, nicht berücksichtigt.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 wurde mehrfach betont, dass der Voranschlag der Baukosten sogar unterschritten wurde. Diese Aussage deckt sich jedoch nicht mit den Beschlüssen des Gemeinderates aus den Jahren 2017 und 2018.

Wir ersuchen den Bürgermeister bzw. den Piller Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Liegt für das Kinderbetreuungszentrum bereits eine Endabrechnung vor?
- Wie wird die Baukostenüberschreitung gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen von rund ½ Million Euro begründet?
- Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Baukostenüberschreitung von rund ½ Million Euro auf die Finanzierung?
- Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Baukostenüberschreitung von rund ½ Million Euro auf die Liquidität der Gemeinde?

Mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung und schriftliche Beantwortung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Was-will-Pill

Mag. Andrea Czerny

Anhang:

Aufstellung der Vergaben für den Neubau des Kinderbetreuungsentrums Pill

Errichtungskosten Kinderbetreuungszentrum Pill

Datum	Protokoll Nr.	Leistung	Firma	Betrag
11.09.2014		Grundkauf (nicht in der Gesamtsumme berücksichtigt!)		210.000,00 €
02.03.2017	267	Planung und Bauleitung	Fa. Raim-Michl	285.000,00 €
21.03.2017	268	Planung Heizung u. Lüftung	HFB Hackl-Ferrari	25.220,00 €
		Planung Statik	Peter Stippler	16.975,00 €
12.04.2017	269	Planung Elektrotechnik	Raim-Michl	15.000,00 €
		Baukoordination	Stefan Kaser	3.600,00 €
		Akustik	Huber Akustikbüro	4.560,00 €
18.05.2017	270	Bodenmechanikerleistung	Fa. Geotechnik Team	7.125,00 €
27.07.2017	271	Baumeisterarbeiten	Fa. Lang	989.283,75 €
		Fertigteile	Fa. Lang	148.819,05 €
		Baugrube und Sicherung	Fa. Lang	242.245,00 €
		Personenaufzug	Kone	29.900,00 €
		Kanalumlegung	Hochtief Infrastruktur GmbH	148.826,80 €
17.10.2017	272	Elektroarbeiten	Stadtwerke Schwaz	155.157,55 €
		Heizung und Sanitärarbeiten	Fa. Stolz	227.126,40 €
		Lüftung	Fa. Gallzeiner	160.923,97 €
		Garagentor Enzenberg		5.000,00 €
		Zuschuss Enzenberg		7.000,00 €
12.12.2017	273	Zimmermannsarbeiten	Wegscheider	70.979,50 €
		Bauspengler	Martin Wagner	35.212,10 €
		Schwarzdeckerarbeiten	Fa. Saringer	194.362,35 €
06.02.2018	274	Türsysteme	Fa. Arnold	47.130,30 €
		Fenster und Türen	Fenstervision	266.003,90 €
		Innenputzarbeiten	Mate&Darko	51.084,22 €
		Estricharbeiten	Tasser	64.782,52 €
		Schlosserarbeiten	Zillertalmetall	51.597,65 €
		Wärmedämmung	Sasha Bau	143.018,75 €
		Kanalumlegung	Fa. Fröschl	311.005,07 €
20.03.2018	275	Bauschlosserarbeiten	Metallbau Graber	54.093,00 €
		Malerarbeiten	Stocker	38.914,04 €
		Trockenbauarbeiten	Reuplan	97.056,28 €
		Sonnenschutz	Fenstervision	20.020,00 €
31.07.2018	276	Aussenanlagen	Strabag	149.268,76 €
		Bauendreinigung	DMD Facility Management	9.642,74 €
		Bestuhlung	Braun Lockenhaus	21.424,62 €
		Bodenbeläge	Holz im Bau Parkett Profi	41.543,95 €
		Fliesenlegerarbeiten	Fliesenpark Mils	70.819,50 €
		Glasarbeiten - Spiegel	Glaspoint Holzer	1.844,02 €
		Glasbauteile	Foidl	10.495,20 €
		Kindergartenmöbel	Steiner Möbel	76.468,32 €
		Leuchten	Eglo	59.598,80 €
Zwischensumme				4.358.128,11 €

Errichtungskosten Kinderbetreuungszentrum Pill

Übertrag				4.358.128,11 €
		Schallschutzvorhang	Tüchler	19.243,58 €
		Schließsystem	Lintner	17.052,21 €
		Spielgeräte	OBRA Ing. Philip GmbH	19.840,61 €
		Tischlerarbeiten	Wehle	85.542,00 €
		Turnsaalausstattung	Turkna	375.896,99 €
		WC-Trennwände	Reuplan	5.592,75 €
02.10.2018	277	Beschallung und Beleuchtung	Fa. Videopool	44.482,93 €
		Reinigungsmaschine	Fa. Cleanfix	3.369,60 €
vorläufige Summe Baukosten netto				4.929.148,78 €
Umsatzsteuer 20 %				985.829,76 €
vorläufige Summe Baukosten brutto				5.914.978,54 €

Finanzierungsplan lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2017

Schul- und Kindergartenfonds	326.000,00 €
Unterstützung Abteilung Bildung	400.000,00 €
Bedarfszuweisung	2.000.000,00 €
Vorsteuerabzug	400.000,00 €
Darlehn	2.200.000,00 €
Eigenmittel	74.000,00 €
Gesamtsumme Finanzierung Neubau	5.400.000,00 €

vorläufige Summe Baukosten brutto	5.914.978,54 €
Gesamtsumme Finanzierung Neubau	- 5.400.000,00 €
Baukostenüberschreitung / Finanzierungslücke	9,54% 514.978,54 €



Bürgerinitiative Was-will-Pill
Mag. Andrea Czerny
Pillbergstraße 74
6136 PILL

Pill, am 2. Oktober 2019

Zl.: 240/2019
Betreff: Anfrage betreffend Errichtungskosten Kinderbetreuungszentrum Pill

Sehr geehrte Frau Mag. Czerny!

Ihre Anfrage betreffend die Errichtungskosten des Kinderbetreuungszentrum Pill vom 23.03.2019 möchten wir wie folgt beantworten:

Gleich zu Beginn ist festzustellen, dass Vergabesummen, welche von Ihnen aufgelistet wurden, nicht gleich den Abrechnungssummen sind.

Es ist richtig, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2017 anlässlich der Vergabe von Planung und Bauleitung an das Büro Raim-Michl Architekten Dipl. Ing. Waibel KG eine erste Kostenschätzung durch den Architekten in der Höhe von € 3.820.000,-- netto an Baukosten und € 400.000,-- netto an Honoraren genannt wurden. Die Kostenschätzungen waren zu dieser Zeit allerdings nur als grober Rahmen und Teil der Bewerbungsunterlagen zu sehen.

Sofort nach Auftragserteilung wurden Detailgespräche geführt, welche auch zu einer Anpassung bzw. Erhöhung der Kostenschätzung führten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2017 wurde ein Finanzierungsplan beschlossen, welcher diese angepasste Kostenschätzung bereits berücksichtigt.

Die Nettobaukosten wurden auf 4.200.000,-- und die Honorare auf 400.000,-- geschätzt. Dazu kamen noch geschätzte Kosten in der Höhe von € 300.000,-- für die Umlegung des Verbandskanals und einer Bachverrohrung. Somit beliefen sich geschätzte Gesamtbaukosten auf € 4.900.000,-- netto. Mit Einbeziehung eines geschätzten 60%igen Vorsteuerabzuges ergab sich daraus eine Bruttobausumme in der Höhe von € 5.400.000,--.

Zum Vorsteuerabzug wäre noch zu bemerken, dass zusammen mit einem Steuerberater ein Schlüssel erstellt wurde, für welche Bereiche welche Vorsteuerabzüge erfolgen können.

Die Endabrechnung des Bauvorhabens „Errichtung Bildungszentrum Pill“ stellt sich nun wie folgt dar:

Es wurden Rechnungen in der Höhe von € 5.280.277,49 bezahlt und auf dem Konto „Kindergarten und Turnsaal Neubau“ verbucht. Dazu kommen noch offene Haftrücklässe in der Höhe von € 62.067,81, welche noch nicht ausbezahlt wurden, da von den betroffenen Firmen keine Bankgarantien hinterlegt wurden.

In dem genannten Betrag sind alle Bau- und Baunebenkosten, Honorare für Planung und Bauaufsicht. Ebenso sind die anteiligen Kosten für Tiefbauarbeiten (Kanalumlegung u.ä.) der Firmen Hochtief Infrastructure GmbH und Fröschl AG & Co. KG inkl. Planung und Bauaufsicht in der Höhe von € 380.274,58 enthalten. In der seinerzeitigen Vergabe dieser Arbeiten waren, neben der Kanalumlegung im Zuge des Neubaus des Bildungszentrums auch andere Tiefbauarbeiten (Breitbandverlegung, Wasserleitungsverlegung, Asphaltierungsarbeiten) inkludiert.

Weiters ist festzuhalten, dass es sich bei allen oben genannten Beträgen um vorsteuerbereinigte Bruttobeträge inkl. Abzug etwaiger Skonti handelt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die geschätzten Baukosten in der Höhe von € 5.400.000,- um ca. 2,30 % unterschritten wurden. Das ist für ein Projekt in dieser Größenordnung sicher bemerkenswert und war sicher nur durch die realistische Kostenschätzung aller Planer und eine professionelle Bauaufsicht möglich.

Wir hoffen Ihre Anfrage hiermit ausreichend beantwortet zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Ing. Hannes Fender

